

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024

Name der Organisation: Rentschler Biopharma SE

Anschrift: Erwin-Rentschler-Straße 21, 88471 Laupheim

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
D. Beschwerdeverfahren	29
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	29
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	33
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	36

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Im Berichtszeitraum wurde Maximilian Ludwig, Manager Sustainability Management, zum Menschenrechtsbeauftragten der Rentschler Biopharma SE ernannt. In dieser Funktion ist er für die Überwachung und Koordination des LkSG-Risikomanagements verantwortlich.

Unterstützt wird der Menschenrechtsbeauftragte dabei von einem zusätzlich implementierten Menschenrechtsgremium, dem jeweils eine Kollegin bzw. ein Kollege aus den Bereichen Procurement, Human Relations und Legal angehören.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Berichterstattung an den Vorstand der Rentschler Biopharma ist im Organisationsteil der Menschenrechtsstrategie, die für die Rentschler Biopharma SE entwickelt wurde, geregelt und dokumentiert. Demnach berichtet der Menschenrechtsbeauftragte in seiner Funktion direkt an den Vorstand der Rentschler Biopharma SE. Die LkSG-Berichterstattung erfolgt dabei planmäßig einmal im Jahr unmittelbar nach Ablauf des jeweiligen vorgelagerten Geschäftsjahres. Sofern erforderlich, werden Ad-hoc-Termine organisiert, um den Vorstand über wichtige, LkSG-relevante, Themen zu unterrichten.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.rentschler-biopharma.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde über das Intranet in einem Post des Vorstandes allen Mitarbeitenden vorgestellt sowie im Intranet veröffentlicht. Dort ist die Grundsatzklärung jederzeit für alle Mitarbeitenden in deutscher und englischer Sprache abrufbar. Der Betriebsrat war in den Prozess zur Erstellung der Grundsatzklärung aktiv eingebunden.

Um die Grundsatzklärung auch externen Stakeholdern, wie z.B. den direkten Lieferanten der Rentschler Biopharma SE, zugänglich zu machen, wurde das Dokument zusätzlich auf der Unternehmens-Homepage unter <https://www.rentschler-biopharma.com/en-us/company/sustainability/> veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

In den drei zu betrachtenden Monaten des Geschäftsjahres 2023/2024 gab es keine Sachverhalte, die eine Aktualisierung der Grundsatzerklärung erforderlich gemacht hätten.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Um den Sorgfaltspflichten des LkSG vollumfänglich nachkommen zu können, wurden die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung im Unternehmen klar geregelt. Die Verantwortung zur Erfüllung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten obliegt primär dem Vorstand und im zweiten Schritt den entsprechenden operativen Einheiten der Rentschler Biopharma SE. Zur Überwachung und Unterstützung der Erfüllung der jeweiligen Sorgfaltspflichten wurde seitens der Rentschler Biopharma SE ein Menschenrechtsgremium ins Leben gerufen, dem ein offiziell berufener Menschenrechtsbeauftragter vorsteht.

Die Aufgabenverteilung ist dabei wie folgt geregelt:

Der Menschenrechtsbeauftragte ist verantwortlich für:

- > die Koordination und Überwachung des Risikomanagements im Sinne des LkSG
- > die Mitwirkung bei der Identifizierung und Bewertung festgestellter Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten
- > die Mitwirkung an der regelmäßigen Aktualisierung der Risikoanalyse mindestens einmal jährlich
- > die Sensibilisierung der Unternehmensangehörigen für menschenrechts- und umweltbezogene Belange
- > die Beratung, Unterstützung und Schulung aller relevanten Mitarbeitenden in Bezug auf die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Gesetze und Regelungen
- > die Erarbeitung eines Vorschlags für eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

> die Erarbeitung des jährlichen Berichts über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr sowie die Berichterstattung an den Vorstand der Rentschler Biopharma SE

Das Menschenrechtsgremium, welches sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Bereiche Human Relations, Legal und Procurement zusammensetzt, widmet sich folgenden Aufgaben:

- > Unterstützung der relevanten Fachbereiche bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken für Menschenrechts- und umweltbezogene Rechtsverletzungen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs
- > Unterstützung der Abteilung Einkauf bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Rechtsverletzungen bei unmittelbaren Lieferanten
- > Regelmäßige, jedoch mindestens jährliche, Aktualisierung der Risikoanalyse
- > Beobachtung von Veröffentlichungen von Branchenverbänden und Fachorganisationen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken mit Relevanz für die Unternehmens- und vor allem Beschaffungsprozesse sowie Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse bei der Risikoidentifizierung und -bewertung
- > Sensibilisierung der Unternehmensangehörigen für menschenrechts- und umweltbezogene Belange
- > Beratung, Unterstützung und Schulung aller relevanten Mitarbeitenden in Bezug auf die Einhaltung Menschenrechts- und umweltbezogener Gesetze und Regelungen
- > Mitwirkung an der Erstellung des jährlichen Berichtes an den Vorstand zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch die Rentschler Biopharma SE
- > Mitwirkung an der Erarbeitung und Aktualisierung der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Innerhalb der Organisation der Rentschler Biopharma SE verantwortet die Abteilung Einkauf die Umsetzung der Sorgfaltsprozesse im Lieferantennetzwerk. Weitere Abteilungen, wie zum Beispiel Human Relations oder EHS, berichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ebenfalls an das Menschenrechtsgremium bzw. den Menschenrechtsbeauftragten.

Besondere Verantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltthemen obliegt dabei den Führungskräften der Rentschler Biopharma SE. Als oberstes Führungsgremium kommt dem Vorstand hierbei eine Bedeutung zu, weshalb dieser mindestens einmal im Jahr Informationen über Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung des Gesetzes erhält.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden die wesentlichen Kernthemen - Menschenrechte und Umweltthemen - in den Verhaltenskodex sowie vertiefende interne Richtlinien aufgenommen. Zusätzlich zum Verhaltenskodex wurden alle Mitarbeitenden außerdem in einer umfassenden

Schulung zu Menschenrechten und fairen Lieferketten geschult.

Die relevanten Dokumente wurden unterstützend im Intranet, für alle Mitarbeitenden zugänglich, veröffentlicht.

Außerdem wurde ein Hinweisgebersystem etabliert, welches es allen Mitarbeitenden ermöglicht, Hinweise auf mögliche Verstöße jederzeit anonym zu melden. Für allgemeine Anfragen oder Verständnisfragen zum LkSG wurde darüber hinaus ein zusätzlicher Kommunikationskanal in Form einer E-Mail-Adresse geschaffen.

Im Bereich Procurement wurden die Kernelemente des LkSG im Supplier-Code-of-Conduct abgebildet sowie in der nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie operationalisiert. Diese beschreibt, wie Nachhaltigkeit und Menschenrechte in den Einkaufsprozessen berücksichtigt werden.

So werden beispielsweise alle neue Lieferanten einer Risikobewertung unterzogen, um menschenrechtliche Risiken identifizieren zu können und zusätzlich werden Lieferanten mit einem definierten Einkaufsvolumen einer umfassenderen Nachhaltigkeitsbewertung unterzogen. Der Supplier-Code-of-Conduct ist fester Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen und muss im Rahmen des Lieferantenfreigabeprozesses ab einem definierten Einkaufsvolumen zwingend unterzeichnet werden.

Die Beschaffungsrichtlinie wurde an alle Mitarbeitenden des Bereiches Procurement kommuniziert und entsprechend geschult.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Es wurde ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt, der durch ein Menschenrechtsgremium unterstützt wird.

Der Menschenrechtsbeauftragte hat eine TÜV-zertifizierte Weiterbildung zum Menschenrechtsbeauftragten absolviert, wobei die entstandenen Kosten vom Unternehmen übernommen wurden. Zusätzlich wurden zu Beginn des Umsetzungsprozesses mithilfe einer auf das LkSG spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei in Form von vertiefenden Schulungen die theoretischen Grundlagen für das Projektteam vermittelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Vorbereitungen für die Durchführung der initialen Risikoanalyse starteten im November des Jahres 2023, wobei die eigentliche Risikoanalyse im Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. März 2024 durchgeführt wurde.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Ein wesentliches Element zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches ist eine umfassende Risikoanalyse. Diese erfolgt jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen, zum Beispiel bei wesentlichen Änderungen unserer Geschäftstätigkeit.

Der Prozess zur Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich teilt sich in drei wesentliche Abschnitte. Zunächst werden im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse Länderrisiken, welche durch globale Indizes definiert werden, und Branchenrisiken, die sich aus der Industrietätigkeit ergeben, erfasst. Das Ergebnis dieser Analyse wird in Form eines Peer-Scores ausgewiesen.

Im zweiten Schritt erfolgt eine detailliertere Risikobetrachtung, die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken basierend auf umfassenden Fragebögen, die inhaltlich wiederum auf den im LkSG ausgewiesenen Kernthemen basieren, erfasst. Die im Rahmen dieser Analyse betrachteten Risiken sind:

- > Recht auf angemessene Vergütung
- > Verbot von Kinderarbeit
- > Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei
- > Schutz vor Diskriminierung
- > Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- > Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden
- > Arbeitszeiten
- > Einsatz von Sicherheitskräften
- > Rechte lokaler Gemeinschaften
- > Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen im Sinne des LkSG

Die Fragebögen werden systemgestützt beantwortet und zu einem Assessment Score verdichtet.

Zusätzlich zu den Ergebnissen der Fragebögen berücksichtigt unser KI-gestütztes Risikomanagementsystem Alerts, die in digitalen Medien vorgefunden werden und die Hinweise auf mögliche Verletzungen der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten enthalten könnten. Zusammen mit manuell ins System aufgenommenen Alerts, die z.B. aus Vorfällen, die über das Hinweisgebersystem kommuniziert wurden oder aus Auditberichten resultieren, werden die in externen Quellen gefundenen Vorfälle zu einem Alerting Score verdichtet

Im Anschluss an die Beantwortung der Fragebögen sowie das Media Screening erfolgt systemseitig eine Bewertung und Priorisierung der Risiken anhand der folgenden Angemessenheitskriterien:

- > Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- > Eintrittswahrscheinlichkeit
- > Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag

Die Ergebnisse fließen anschließend in einem Gesamt-Score zusammen, der das gesamthafte Risiko bzgl. einer Verletzung der menschen- und umweltrechtlichen Risiken des jeweiligen Standortes aufzeigt und auf die einzelnen Risikobereiche bzw. Menschenrechtskategorien heruntergebrochen werden kann.

Die Risikoanalyse für die unmittelbare Lieferkette wurde mithilfe einer KI-gestützten Software - www.prewave.com - durchgeführt.

Die Software stuft die vom Unternehmen mitgeteilten Zulieferer in unterschiedliche Risikograde ein. Dies geschieht auf Basis einer Einordnung der Zulieferer in 1. risiko- und nicht-risikobehaftete Länder und 2. je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung in eine Risiko- oder Nicht-Risiko-Warengruppen-/Industriekategorie sowie 3. auf Basis eines Web-Screening für ausgesuchte Lieferanten. Optional können in die Bewertung 4. auch von den Lieferanten auszufüllende Selbstauskünfte und 5. vom Unternehmen mitgeteilte Informationen zu einzelnen Risikolieferanten mit einfließen.

> Zu 1: Die country risks werden auf Basis von 11 verschiedenen öffentlich zugänglichen Indizes ermittelt und eingeteilt in no risk, low risk, mid risk, high risk, critical risk. Diese Indizes behandeln – soweit aus den Indizes ersichtlich – thematisch die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

> Zu 2: Zur Bestimmung der commodity risks nutzt Prewave eigene vorrätige Daten zu über 100.000 Lieferanten. Diese Lieferanten werden in Industrien und Warengruppen eingeordnet. Über die Zahl von 100.000 Lieferanten liegt Prewave eine Historie zu Vorfällen in den einzelnen

Industrien und zu einzelnen Warengruppen vor. Über diese Häufigkeit von Vorfällen nimmt Prewave ebenfalls eine Bewertung nach no risk, low risk, mid risk, high risk und critical risk vor.

> Zu 3: Darüber hinaus wird für ein gewisses Sortiment an Lieferanten ein KI-gestütztes Web-Screening durchgeführt, idealerweise für die Lieferanten, die die höchsten Risiken aufweisen. Dabei wird in Sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Lieferanten-Schlagwort und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche Meldungen es zu den einzelnen Lieferanten gibt. Meldungen werden dem Nutzer als sogenannte „Risk Alerts“ mitgeteilt.

> Zu 4: Optional kann die Risikoidentifizierung auch noch um die Ergebnisse aus Lieferanten-Selbstauskünften ergänzt werden, die die die Risikolieferanten auszufüllen haben. Dazu hat Prewave eigene Fragebögen entwickelt zu den Themen „Working conditions and human rights“, „Health and Safety“ und „Environment“.

> Zu 5: Optional kann das Unternehmen Prewave einzelne Risikozulieferer benennen, z.B. auf Grund etwaiger unternehmensintern bekannter negativer menschenrechtlicher oder umweltbezogener Vorfälle im Sinne des LkSG, denen dann ebenfalls ein gewisses Risiko zugewiesen wird.

Die Ergebnisse aus 1 bis 3 bzw. optional zusätzlich 4 und 5 werden sodann kombiniert und bilden zusammen genommen den sogenannten 360 Grad Risk Score des Lieferanten. Auf Basis dieses Bewertungsergebnisses werden dann, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen diskutiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im betrachteten Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. März 2024 hat sich die Risikolage nicht geändert, da weder neue Produkte eingeführt noch neue Standorte bzw. Geschäftsbereiche erschlossen wurden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich gliedert sich in eine abstrakte und eine konkrete Risikoanalyse.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse werden Länder-, Branchen-, und Unternehmensrisiken analysiert. Sobald für die Menschenrechtsthemen des LkSG hier Risiken identifiziert werden, findet im Folgenden eine konkrete Risikobewertung anhand der Kriterien Einflussmöglichkeit, Verursachungsbeitrag, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung statt.

Basis sind Einschätzungen der internen Experten des Menschenrechtsgremiums.

Die Bewertungen erfolgen dabei anhand zuvor definierter, fixer Bewertungsskalen.

In der Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferkette werden etwaige Risiken hinsichtlich der Kriterien Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag betrachtet. Über das Ergebnis des 360 Grad Risk Score zusammen mit der Bestimmung des Einflussvermögens und des Verursachungsbeitrags wird so den identifizierten Risiken eine Handlungspriorität zugewiesen. Eine aussagekräftige Gewichtung und Priorisierung erfordert dabei stets eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Angemessenheitskriterien und eine Prüfung der Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten. Diese Priorisierung nutzt der verantwortliche Einkäufer als Grundlage für die Entscheidung, wann und welche Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu treffen sind.

Das Kriterium „Einflussvermögen“ wird bestimmt durch das Verhältnis zwischen Auftragsvolumen des Unternehmens und dem Gesamtumsatz des Lieferanten und / oder durch eine vom Unternehmen selbst vorgenommene Einteilung in kritisches, hohes, mittleres und niedriges Einflussvermögen auf den jeweiligen Lieferanten, z.B. abhängig davon, ob das Risiko bei einem unmittelbaren oder bei einem mittelbaren Zulieferer entsteht.

Der Verursachungsbeitrag wird bestimmt durch eine vom Nutzer selbst getroffene Einteilung, ob ein Verursachungsbeitrag, z.B. auf Grund einseitiger vertraglicher Anforderungen an den Zulieferer, vorliegt oder nicht.

Die Kriterien „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“, "Schwere des Risikos / der Verletzung" und "Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos" finden über das Ergebnis des 360 Grad Risk Score Einfluss in die Priorisierung.

Die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit werden insbesondere berücksichtigt über die in der Software hinterlegten Industrie- und Warengruppenrisiken und über eine Einstufung des Unternehmens selbst, z.B. in Abhängigkeit der eigenen Unternehmensgröße.

Die Schwere des Risikos / der Verletzung wird insbesondere berücksichtigt beim Web-Screening über die Art und Häufigkeit der Alerts sowie bei den country und commodity risks über die Kategorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in verschiedene Kritikalitäten.

Die "Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos" wird insbesondere berücksichtigt beim Webscreening, z.B. gibt es Informationen zur mangelhaften Performance des Zulieferers sowie über vom Unternehmen mitgeteilte Informationen, z.B. hinsichtlich eingeleiteter Präventionsmaßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Geringe Risiken wurden identifiziert hinsichtlich der Missachtung von geltenden Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitsanweisungen durch die Mitarbeitenden sowie hinsichtlich der Verletzung von Arbeitszeitgesetzen und -vorschriften.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Es wurde ein geringes Risiko identifiziert, dass es zu Diskriminierungs- bzw. Belästigungsvorfällen innerhalb der Belegschaft kommt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Veröffentlichung und Schulung eines Code-of-Conduct sowie einer ergänzenden Labor and Human Rights Policy

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um den identifizierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu begegnen, wurden verschiedene Schulungen implementiert bzw. existierende Schulungen nachgeschärft. Bzgl. Arbeitssicherheit gibt es eine verpflichtende Schulung für alle Mitarbeitenden inkl. Führungskräfte im Rahmen der Welcome-Veranstaltung, unabhängig vom späteren Einsatzbereich. Zusätzlich werden alle Führungskräfte einmal im Jahr explizit zum Thema Arbeitssicherheit geschult. Ergänzt werden die Schulungen durch "Safety Minutes", die in Abteilungs-, Team und Gruppensitzungen eingeführt wurden und so regelmäßig das Thema Arbeitssicherheit adressieren.

Auch für die identifizierten Risiken bzgl. möglicher Belästigungs- und Diskriminierungsfälle sind vertiefende Schulungen für alle Mitarbeitenden in deutscher und englischer Sprache geplant. Diese befinden sich aktuell in Konzeption und sollen anschließend über alle drei Standorte der Rentschler Biopharma SE ausgerollt werden. Für das identifizierte Risiko hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitszeiten würde bereits eine vertiefende Sensibilisierungsschulung ausgerollt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Beurteilung kann noch nicht stattfinden, da die Maßnahmen erst in 2024 eingeführt wurden.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Der Code-of-Conduct sowie die ergänzende Policy beschreiben unsere grundsätzliche Positionierung zu grundlegenden Menschenrechts-, Umwelt- und Ethikthemen und formulieren unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden. Er schafft damit Orientierung im täglichen Handeln und gibt Handlungssicherheit. Beide Dokumente haben globale Gültigkeit und werden

verpflichtend geschult.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Beurteilung kann noch nicht stattfinden, da die Maßnahmen erst in 2024 eingeführt wurde.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Lieferanten mit festgestelltem Risiko wurden hinsichtlich Einflussvermögen, Verursachungsbeitrag, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit bewertet. Zusätzlich wurde der 360 Grad Risikoscore aus Prewave in die Bewertung mit einbezogen. Aus dieser gesamthaften Bewertung hat sich für keine Lieferanten eine Handlungspriorität ergeben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Da die initiale Risikoanalyse im ersten Quartal 2024 stattgefunden hat, ist eine Bewertung der Wirksamkeit aktuell noch nicht möglich. Diese wird im Rahmen der Folgebewertung vorgenommen.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Mit den Lieferanten werden langfristige Lieferbeziehungen und planmäßige Lieferzeiten vereinbart - wobei die Festlegung und ggf. spätere Anpassungen in enger Abstimmung mit dem Lieferanten vereinbart werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Schrittweise Einführung des Supplier-Code-of-Conduct für Lieferanten mit einem definierten Einkaufsvolumen. Dieser formuliert unsere Erwartungen in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten. Supplier Code-of-Conduct und die Durchführung von risikobasierten Audits

werden zum Vertragsbestandteil mit neuen Lieferanten gemacht. Zusätzlich werden Lieferanten ab einem bestimmten Einkaufsvolumen einer umfassenderen Nachhaltigkeitsbewertung auf Basis eines Self-Assessments unterzogen, welches die zentralen Themen des LkSG berücksichtigt. Das Ergebnis fließt in den Freigabeprozess des Lieferanten ein.

Zusätzlich wurde eine nachhaltige Beschaffungsrichtlinie implementiert und im Einkauf geschult. Zweck dieser nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie ist, dass alle beschaffungsbezogenen Aktivitäten von Rentschler Biopharma unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen. Mit der vorliegenden Richtlinie sollen sozial- und umweltverträgliche Beschaffungsprozesse bei Rentschler Biopharma sowie innerhalb des Liefernetzwerks gefördert werden.

Mithilfe der Richtlinie soll insbesondere gewährleistet werden, dass nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie Verstöße in den Lieferketten von Rentschler Biopharma identifiziert und geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen in den Beschaffungsprozessen zur Minimierung der Risiken oder Verstöße in den Lieferketten umgesetzt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum von Januar 2024 bis März 2024, für den Rentschler Biopharma erstmalig berichterstattungspflichtig war. Die durchgeführte Risikoanalyse wurde folglich ebenfalls erstmalig durchgeführt. Änderungen hinsichtlich der identifizierten Risiken können folglich erst im Anschluss an die folgende Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2024/2025 beurteilt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Um Verletzungen der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich identifizieren zu können, wurde das bereits zuvor beschriebene Risikomanagementsystem implementiert.

Darüber hinaus dient das implementierte Hinweisgeber- bzw. Beschwerdesystem, welches für alle Mitarbeitenden zugänglich ist, dazu, mögliche Verstöße, auf Wunsch komplett anonym, zu melden.

Arbeitssicherheitsvorfälle werden zusätzlich über ein internes System erfasst und bewertet.

Umweltrisiken, die sich z.B. aus defekten Maschinen oder Anlagen ergeben können, können zusätzlich über ein Technik-Ticketsystem gemeldet werden.

Darüber hinaus stehen die Führungskräfte den Mitarbeitenden jederzeit als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Für die unmittelbaren Zulieferer kommt einmal eine KI-gestützte Software zum Einsatz, die über ein Medienmonitoring mögliche Verstöße identifiziert und ausweist.

Zusätzlich steht den Lieferanten das Hinweisgebersystem, welches öffentlich über die Unternehmens-Homepage zugänglich ist und auch zusammen mit dem Supplier Code-of-Conduct kommuniziert wird, zur Meldung etwaiger Verstöße zur Verfügung.

Die aus diesen Quellen gesammelten möglichen Vorfälle werden erfasst und einem mehrstufigen "Incident Review" oder Fallbearbeitung unterzogen. Im Rahmen des "Incident Reviews" wird zunächst geprüft wird ob es sich um tatsächlich festgestellte Vorfälle oder festgestellte Verletzungen handelt. Wenn ja werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt und umgesetzt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Rentschler Biopharma nutzt das Hinweisgebersystem EQS INTEGRITY LINE. Über dieses geschützte Hinweisgebersystem können Missstände, insbesondere Verstöße gegen das geltende Recht sowie gegen Bestimmungen und internen Richtlinien, auf Wunsch komplett anonym, gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem wird auf sicheren, externen Servern von EQS gehostet.

Für die Kommunikation im Rahmen der Bearbeitung eines eingegangenen Hinweises steht ein persönliches, geschütztes Postfach zur Verfügung. So wird die Anonymität der hinweisgebenden Person gewahrt. Über dieses Postfach kann spätestens nach 7 Arbeitstagen die Antwort bzw. Rückfragen eingesehen und weitere Informationen zu diesem Vorfall übermittelt werden. Die Verfahrensordnung beschreibt die Funktionsweise des Systems ausführlich und ist öffentlich einsehbar.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.rentschler-biopharma.com/de-de/metaseiten/verhaltenskodex-und-speak-up-line/>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Zusätzlich zur externen Homepage kann das Beschwerdesystem über das Intranet aufgerufen werden. Zusätzlich informieren Aushänge im Unternehmen an den "Schwarzes Brettern" über das Beschwerdeverfahren.

Das Beschwerdeverfahren wird auch über den Supplier Code-of-Conduct an die Lieferanten kommuniziert.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der Prozess ist in der Verfahrensordnung beschrieben. Die Verfahrensordnung kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.rentschler-biopharma.com/de-de/metaseiten/verhaltenskodex-und-speak-up-line/>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Das Beschwerdeverfahren ist offiziell auf der Homepage von Rentschler Biopharma zu finden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Die Verfahrensordnung kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.rentschler-biopharma.com/de-de/metaseiten/verhaltenskodex-und-speak-up-line/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Meldestelle, d.h. das Gremium, welches die eingehenden Meldungen federführend bearbeitet, setzt sich zusammen aus dem Director Digital Compliance and Governance und dem Leiter Recht und Compliance.

Sollten im Rahmen der Bearbeitung die Expertise weiterer Fachbereiche erforderlich sein, werden diese fallbezogen und unter Wahrung sämtlicher Vertraulichkeitsgrundsätze hinzugezogen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, Hinweise komplett anonym abzugeben. Die elektronische Eingabe kann dabei technisch nicht zurückverfolgt werden. Für die Kommunikation steht ein anonymisiertes Postfach zur Verfügung, welches über eine Fall-ID und ein, von der meldenden Person festzulegendes Passwort, erreicht werden kann.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die vollständige Anonymität des Hinweisgebers nach außen und im Verhältnis zu dem Beschuldigten wird durch folgendes Verfahren sichergestellt: die elektronische Eingabe kann technisch nicht zurückverfolgt werden.

Der Hinweisgeber erhält im direkten Anschluss an die Absendung des Vorfalls automatisch durch das System generierte Login-Daten in Form von Benutzername und Kennwort, mit dem dieser sich gesichert in das System einloggen und seine Korrespondenz mit Rentschler Biopharma einsehen kann bzw. neue Nachrichten an Rentschler Biopharma verfassen kann.

Zusätzlich wurde den Hinweisgebenden über die Grundsatzerklärung und die Verfahrensordnung der Schutz vor Benachteiligung verdeutlicht.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Für die definierten Präventionsmaßnahmen wurden qualitative Ziele und quantitative Kennzahlen definiert, anhand derer die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen überprüft werden soll. Der Zielerreichungsstand wird in regelmäßigen Abständen überprüft, um ggf. Korrekturmaßnahmen einleiten zu können.

Da die Präventionsmaßnahmen im ersten und zweiten Quartal implementiert wurden, ist eine valide Aussage zu deren Wirksamkeit für den Berichtszeitraum nicht möglich. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfung werden im Folgebericht veröffentlicht.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Im Hinblick auf das Risikomanagement stellen wir durch vielfältige Prozesse und Maßnahmen sicher, dass die Belange potenziell Betroffener berücksichtigt werden.

Zu nennen ist hier einerseits das implementierte Hinweisgebersystem. Die Interessen der Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette werden über das Hinweisgebersystem als Teil des Risikomanagements berücksichtigt. Dazu fließen abgegebene Hinweise im Rahmen der Risikoanalyse in die Risikobewertung des eigenen Geschäftsbereiches sowie der Lieferkette in Form von Alerts ein.

Mithilfe von Umfragen innerhalb der Belegschaft und daraus resultierender Verbesserungsvorschläge planen wir das Hinweisgebersystem kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Implementierung von Präventionsmaßnahmen werden die Interessen der Arbeitnehmer durch die Vertretung und Tätigkeit des Betriebsrats berücksichtigt. Der Betriebsrat prüft und genehmigt im Rahmen seiner Zuständigkeiten konkrete Präventionsmaßnahmen, wie z.B. den Verhaltenskodex oder zu implementierende Schulungen.